

Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen
Konkretisierung für die Paul – Lincke – Grundschule (03G12)

Im Folgenden werden die Bestimmungen des „Musterhygieneplanes Corona für die Berliner Schulen“ an die Rahmenbedingungen der Paul – Lincke – Grundschule angepasst. Mit diesem Dokument werden die Bestimmungen konkretisiert.

1. Persönliche Hygiene

- Die Kinder werden regelmäßig über die wichtigsten Maßnahmen der persönlichen Hygiene belehrt. Das richtige Verhalten wird mit den Kindern geübt.
- Kinder und Personal bleiben bei Atemwegserkrankungen zu Hause. Eine Krankmeldung ist erforderlich.
- Durch das Bereitstellen von Seife ist gründliches Händewaschen möglich. Die Seifenspender werden täglich mindestens zweimal kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt. Händedesinfektion gibt es nur auf den Personaltoiletten, dem Lehrkräftezimmer und im Sekretariat.
- Das pädagogische Personal achtet auf eine regelmäßige Händereinigung der Kinder. Kinder werden regelmäßig zum Händewaschen geschickt. Das erste Händewaschen ist bereits nach Betreten der Schule vorzunehmen.
- Ein Mund – Nasen – Schutz kann getragen werden. Dies ist für Kinder besonders außerhalb der Klassen- bzw. Betreuungsräume sowie in Spielsituationen zu empfehlen.

2. Raumhygiene

- In den Klassenräumen können 11 Schülerinnen und Schüler lernen. Die Arbeitsplätze sind durch einen grünen Punkt markiert. Die Kinder bekommen ihren Sitzplatz zugewiesen.
- Räume für die Notbetreuung befinden sich im Horthaus. In den 4 Räumen können je 8 Kinder betreut werden. Sitzplätze sind durch einen grünen Punkt markiert. Ein weiterer Raum kann für Kleingruppenbetreuung (max. 4 Kinder) genutzt werden.
- Räume für die Notbetreuung stehen auch im Haupthaus zur Verfügung. In den Räumen R. 201, R. 203, R.101, R. 103 können je 11 Kinder betreut werden. Auch hier sind Plätze markiert.
- Sonderregelungen zur Raumnutzung sind mit der Schulleitung abzusprechen.
- Alle Räume, auch die Flure, sind regelmäßig zu lüften.
- In der Mensa sind die Plätze zur Einnahme des Essens markiert. Es können gleichzeitig 40 Personen essen. Durch Markierungen auf dem Boden sind die Wege und Abstände bei der Essensausgabe und Geschirrrückgabe gekennzeichnet. Nach jedem Durchgang werden die Tische gereinigt und die Türen zum Lüften geöffnet. Der Caterer Drei Köche hat für das Personal Hygieneregeln aufgestellt. Diese sind zu beachten.

3. Reinigung

- Spätestens zwei Stunden nach Beginn des Unterrichts beginnt die Arbeit der Reinigungskräfte.
- Es werden dann Toiletten (außer Fußboden), Handläufe und Türklinken gereinigt. Bei Bedarf werden Seife und Papierhandtücher nachgefüllt.
- Bei jedem Wechsel der Lerngruppe in einem Raum werden die Tische durch die Reinigungskräfte abgewischt.
- Die Reinigungskräfte dokumentieren in den aushängenden Listen ihre Reinigungstätigkeit.
- Im Rahmen der Notbetreuung wird der Computerraum genutzt. Auch dort werden am Ende des Tages die Tische gereinigt.
- Nach Beendigung der Raumnutzung an einem Tag werden die Räume sowie Toiletten gründlich gereinigt. Der Fußboden ist zu reinigen. (reguläre Reinigung)
- Durch die oben genannten Punkte findet eine Reinigung zweimal täglich statt.
- Die Reinigungsleistung wird regelmäßig durch die Schulleitung mit der Reinigungsfirma besprochen und eventuell an sich verändernde Bedingungen angepasst.
- Das Personal der Schule reinigt nach der Benutzung von Tastaturen, Computermäusen und Telefon das Gerät selbständig.
- Sollte im Rahmen der Musikbetonung Instrumentalunterricht stattfinden, so sind die genutzten Instrumente durch die Lehrkraft zu reinigen. Auf die Nutzung von Blasinstrumenten ist zu verzichten.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- Die Toiletten können von maximal zwei Schülerinnen und Schülern genutzt werden. Ein Aushang an den Toilettentüren weist darauf hin. Um dieses zu gewährleisten, geht pro Lerngruppe jeweils nur ein Kind auf Toilette. Für den Fall, dass mehr als zwei Gruppen auf dem Flur sind und somit eine Toilette nutzen, werden die Kinder eine Toilettenkarte an der Tür anbringen.
- Vor den Toiletteneingängen befinden sich Abstandmarkierungen.
- Die mittlere Toilette ist verschlossen.
- Haupthaus: Um ein Gehen auf andere Flure zur Toilettennutzung zu vermeiden, werden die sich auf den Fluren befindlichen Toiletten von Jungen und Mädchen der Jahrgänge 1 bis 3 gemeinsam genutzt. Im entsprechenden Bereich sind Mädchen – und Jungentoilette ausgewiesen. Die Jungen werden belehrt, dass ausschließlich die Kabinen im Sitzen zu nutzen sind.
- Die Reinigung und Kontrolle der Verbrauchsmaterialien erfolgt regelmäßig durch die Reinigungskräfte.
- Die Lehrkräfte sorgen dafür, dass beim Händewaschen der Abstand eingehalten wird. Bei Bedarf kann das Handwaschbecken auf der Personaltoilette genutzt werden. Da sich dort Händedesinfektion befindet, sind die Kinder unbedingt zu beaufsichtigen.

4. Infektionsschutz in den Pausen

- Der Unterricht beginnt für die einzelnen Klassenstufen zeitversetzt.
- Das Lehrpersonal gestaltet individuelle Pausen, auch auf dem Schulhof.
- Der Toilettengang kann auch während des Unterrichts erfolgen.
- Sollten mehrere Jahrgänge in der Schule sein, werden Bereiche des Schulhofes einzelnen Klassen zur Pausengestaltung zugewiesen.
- Das Personal der Schule wird regelmäßig durch die Schulleitung auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen und informiert.
- Die Eltern verabschieden ihre Kinder auf dem Schulhof. Dort werden die Eltern ihre Kinder nach Unterrichtsschluss wieder empfangen.

5. Infektionsschutz im Unterricht und in der Notbetreuung

- Der Unterricht findet in festen Lerngruppen und festgelegten Räumen statt. Es finden keine Raumwechsel statt. In der Regel werden die zwei Lerngruppen einer Klasse in ihrem Klassenraum unterrichtet.
- Die Tische werden nach Beendigung des Unterrichts einer Lerngruppe gereinigt und die Räume gelüftet. Erst dann kann die zweite Lerngruppe den Raum betreten.
- Die Kinder werden darüber belehrt, dass sie sich nur in ihren Räumen aufhalten dürfen und Besuche bei Mitschülerinnen und Mitschülern anderen Lerngruppen nicht zu erfolgen haben. Auch sollen die Kinder frühestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn die Schulgebäude betreten.
- In einer Lerngruppe werden maximal drei Lehrkräfte unterrichten. Dadurch soll möglichst der fachgerechte Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch abgedeckt werden. Eine Lehrkraft (besonders für das Fach Englisch) kann in mehreren Lerngruppen eingesetzt werden.
- In der Notbetreuung sind aktuell 62 Kinder angemeldet (Tendenz steigend). Bei einer momentanen Personalverfügbarkeit von 57 % ist zur Abdeckung der Notbetreuung der Einsatz des gesamten pädagogischen Personals notwendig.
- Die Kinder sollen in feste Betreuungsgruppen mit festen Räumen eingeteilt werden. Je nach tatsächlicher Anwesenheit der Kinder kann die Gruppenszusammensetzung tagaktuell variieren. Die Koordinierende Erzieherin Frau Görlitz dokumentiert die tägliche Gruppenszusammensetzung.
- Während der Notbetreuung kann für das Homeschooling der Computerraum genutzt werden. Jede aufsichtsführende Person ist dafür verantwortlich, dass nach der Nutzung des Computers durch ein Kind der Arbeitsplatz gereinigt wird.
- Da durch die Personalsituation momentan in der Notbetreuung nur eine unzureichende Kontaktminimierung möglich ist, ist besonders auf Hygienemaßnahmen und eine Dokumentation der Anwesenden zu achten.
- Vorläufig wird auf Konferenzen gem. Schulgesetz verzichtet. Arbeitsgruppen können unter Wahrung des Mindestabstandes und anderer Hygienemaßnahmen tagen. Video- oder Telefonkonferenzen werden empfohlen.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Für die Kinder werden von den Lehrkräften individuelle Bewegungsangebote auf dem Schulhof geschaffen. Dabei ist zu beachten, dass es momentan keinen Umkleidemöglichkeiten gibt.
- Die Turnhalle incl. Sportgeräte sind bis zum Ende des Schuljahres für Sportunterricht und Bewegungsangebote nicht zu nutzen.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht

- Chorproben und Arbeitsgruppen im Instrumentalspiel finden nicht statt.
- Während der Präsenzzeit wird auf das Singen in den Klassen verzichtet.
- Die Räume der Musikbetonung können für das Klassenmusizieren nicht genutzt werden.

8. Personen mit einem höheren Risiko der Erkrankung

- Personen (Personal, Kinder), die zur Risikogruppe gehören, müssen nicht in die Schule.
- Die Zugehörigkeit zur Risikogruppe wird gegenüber der Schulleitung glaubhaft dargestellt.
- Dienstkräfte aus der Risikogruppe können auf eigenem Wunsch ihre Tätigkeit aufnehmen. Gemeinsam mit der Schulleitung werden die Arbeitsbedingungen vor Ort besprochen. Dies kann besonders bei den Erzieherinnen und Erziehern eine kürzere Arbeitszeit sein oder auch die Arbeit mit einer Kleingruppe.

9. Wegeführung

- Die Schulgebäude werden über den Schulhof betreten.
- Es werden als Ein- und Ausgänge zusätzlich die Seiteneingänge und Notausgänge genutzt. Die Ein- und Ausgänge werden den einzelnen Lerngruppen und „Fluren“ zugewiesen.
- MEB: Klassen, die im 2. Obergeschoss ihre Räume haben, benutzen den Haupteingang. Klassen, die im 1. Obergeschoss ihre Räume haben, benutzen den Notausgang.
- Die Klasse 6b nutzt zwei Eingänge über den Schulhof.
- Eine genaue Regelung für das Haupthaus wird bei Unterrichtsaufnahme der Jahrgänge 1 bis 3 folgen. Hier wird die maximale Anzahl der Kinder in den einzelnen Bereichen berücksichtigt werden.
- Die Wege sind markiert. Es gilt eine Rechts-Geh-Regel.
- Die Kinder werden belehrt, dass sie an Durchgängen warten müssen.
- Vor Toiletten und auch in der Mensa gibt es Abstandsmarkierungen.
- Der Zugang zu den Postregalen erfolgt über den Eingang Pieskower Weg.
- Das Hortgebäude wird über den Wirtschaftshof betreten und über den Hinterausgang verlassen. Die Anmeldung zur Notbetreuung erfolgt im Erdgeschoss.

10. Schlussbemerkung

Dieser Plan gilt ab 4. Mai 2020.

Der konkretisierte Hygieneplan wird regelmäßig geprüft (spätestens alle zwei Wochen) und gegebenenfalls angepasst.

Alle Beschäftigten und Eltern werden über den Plan informiert.

Der allgemeine Hygieneplan der Schule wird er- bzw. überarbeitet. Er wird der Schulkonferenz spätestens im Juni 2020 zur Abstimmung vorgelegt.